

Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 28

Rathenow, 2021-04-15

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Tierseuchen-Allgemeinverfügung Nr. 1/2021

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung für die Aufstallung der Geflügelbestände in Risikogebieten zum Schutz gegen die Geflügelpest I vom 10.12.2020 156

Tierseuchen-Allgemeinverfügung Nr. 1/2021

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung für die Aufstallung der Geflügelbestände in Risikogebieten zum Schutz gegen die Geflügelpest I vom 10.12.2020

Die Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel im Bereich der Niederung der unteren Havel/Gülper See, der Stadt Ketzin/Havel mit den Gemarkungen Ketzin, Zachow, Falkenrehde, Tremmen und Etzin und der Gemarkung Markee der Stadt Nauen vom 10.12.2020 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung

Bei tot aufgefundenen Wildvögeln im gesamten Bundesgebiet wurde in den letzten Monaten das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg hat mit Datum vom 10.12.2020 einen Erlass zur Aufstallung von Hausgeflügel herausgegeben. Hiernach sollte unter anderem in einem Randstreifen von mindestens 1 km um Ramsar-Gebiete und in Regionen auf Gemeinde- oder Gemarkungsebene mit hoher Geflügeldichte unter Zugrundelegung einer Folgenabschätzung der wirtschaftlichen Risiken durch Tierverluste oder Restriktionsgebiete weiterhin Geflügel aufgestallt werden.

Aus diesem Grund erging mit Datum vom 10.12.2020 gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in Verbindung mit dem Erlass des MSGIV über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel vom 10.12.2020 eine Allgemeinverfügung, mit der die Aufstallung von Geflügel im Bereich der Niederung der unteren Havel/Gülper See, der Stadt Ketzin/Havel mit den Gemarkungen Ketzin, Zachow, Falkenrehde, Tremmen und Etzin und der Gemarkung Markee der Stadt Nauen angeordnet wurde.

Da über einen Zeitraum von mehreren Wochen im Landkreis Havelland kein Fall von Wildvogelgeflügelpest auftrat und Wasservogelansammlungen nur noch vereinzelt beobachtet werden, habe ich mich dazu entschlossen, die Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 aufzuheben. Somit ist die Freilandhaltung von Geflügel in allen Gebieten des Landkreises Havelland wieder möglich.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis

Geflügelhalter, die bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel halten, haben weiterhin die Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 (BAnz AT 18.11.2016 V1) einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder in der Dienststelle Nauen, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen einzulegen.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Potsdam die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Nauen, 15.04.2021

gez.

Im Auftrag

Wernecke

Amtsleiterin/Amtstierärztin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.